



Liebe Bürgerbusfreunde,

wer hätte vor vier Wochen noch gedacht, dass die Welt nun Kopf steht. Die Gefährdung durch das neue Virus und die dagegen ergriffenen Maßnahmen verändern unser aller Leben. Dies gilt vor allem für ältere Personen .

Einen genauen Überblick haben wir nicht. Aber vermutlich haben fast alle Bürgerbusvereine ihren Betrieb vorläufig eingestellt. Schließlich gehören sowohl die Fahrerinnen und Fahrer als auch die Fahrgäste zum überwiegenden Teil zu den Risikopersonen. Ein wirksamer Schutz ist in den relativ beengten Verhältnissen eines Bürgerbusses nicht möglich.

Im Vorfeld haben uns viele Vereine gefragt, wie sie mit der Situation umgehen müssen. Am 13.03.2020 haben wir daraufhin eine Mitteilung an die Vereine geschickt (http://www.pro-buergerbus-nrw.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona_Virus.pdf): Die Beförderungspflicht endet dann, wenn der Bürgerbusverein nicht mehr in der Lage ist, den Fahrbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Betriebseinstellung müsse aber mit dem betreuenden Verkehrsunternehmen abgestimmt werden.

Niemand kann die Frage beantworten, wie lange die Kontaktbeschränkungen noch einzuhalten sind. Und auch bei einer Lockerung der Einschränkungen stellt sich die Frage, wie sich die Gefahrenlage dann bei den Fahrerinnen und Fahrern darstellt und die Bereitschaft, den Dienst wieder aufzunehmen.

Wenn der Bürgerbus nicht fährt, ist das natürlich ein Problem für die Fahrgäste, die sich bisher auf dieses Angebot verlassen haben und nun Alternativen suchen müssen. Wenn der Bürgerbus nicht fährt, fallen aber auch die Fahrgeldeinnahmen weg, die zur Deckung des Defizits dienen. Auch wenn in diesen Zeiten kein Kraftstoff getankt werden muss, sind dennoch Steuern und Versicherung zu zahlen und ggf. Mieten für den Unterstand oder anderes. Das kann dann zu Problemen führen, wenn der Verein auch die wirtschaftliche Abwicklung des Bürgerbusbetriebs übernommen hat und nun mit den Einnahmeausfällen zurechtkommen muss.

Soweit es dabei zu finanziellen Engpässen kommt, muss in erster Linie die Garantierklärung der Gemeinde greifen. Zu Beginn jedes Bürgerbusprojektes hat die Stadt oder Gemeinde sich bereiterklärt, die Defizite aus dem Betrieb des Bürgerbusses zu übernehmen. Ohne eine solche Erklärung hätte die Landesregierung den Bürgerbus gar nicht gefördert. Die finanzielle Verantwortung für den Bürgerbusbetrieb liegt nicht bei den Bürgerbusvereinen, sondern bei der jeweiligen Kommune. Wie sinnvoll diese Fördervoraussetzung ist, muss sich nun zeigen. Soweit bei den Bürgerbusvereinen also ein finanzieller Engpass auftritt, muss als erstes das Gespräch mit der Gemeinde gesucht werden.

Wir sind verschiedentlich gefragt worden, ob der Rettungsschirm des Bundes und des Landes auch für die Einnahmeausfälle der Bürgerbusvereine gültig sei. Die Frage haben wir an das Verkehrsministerium weitergeleitet. Von da kam der Verweis auf die Zuständigkeit der örtlichen Kommune, so wie das oben erläutert ist. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, wurde uns eine Unterstützung aus dem Verkehrsministerium versprochen.

Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie bitte zuhause und nach Möglichkeit gesund.

Franz Heckens, Rolf Peuster